

**Agrarpolitische und steuerliche  
Möglichkeiten für die Landwirtschaft  
im benachteiligten Gebiet**

# Lage in Deutschland

Die Realeinkommen der privaten Haushalte steigen. Wir haben die niedrigste Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung und den höchsten Beschäftigungsstand in der Geschichte der Bundesrepublik.

Zwar hat die konjunkturelle Aufwärtsbewegung in Deutschland zum Jahresende an Schwung verloren. Aktuelle Konjunkturindikatoren deuten aber darauf hin, dass sich die wirtschaftliche Aktivität im Jahresverlauf 2013 wieder erholen wird.

Auch das Einkommen der Landwirte in Deutschland hat sich im Wirtschaftsjahr 2011/2012 gut entwickelt. Und das hat auch gute Gründe:

- Die Qualität der deutschen Produkte wird im In- und Ausland geschätzt.
- Mit der Energiewende haben sich den landwirtschaftlichen Betrieben ganz neue Betätigungsmöglichkeiten eröffnet, die ihre Rentabilität deutlich gestärkt haben.

Aufgrund unserer soliden Staatsfinanzen waren wir in der Lage, die Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 zu überstehen, ohne dass jemals Zweifel an der Bonität der Bundesrepublik aufgekommen wären.

# Wachstum und Konsolidierung

Die Neuverschuldung des Bundes wurde seit 2010 konsequent abgebaut. Der Bundeshaushalt 2012 schloss mit einer Nettokreditaufnahme von unter 22,5 Milliarden Euro ab.

Der Bund hält damit die ab 2016 dauerhaft geltende Obergrenze für das strukturelle Defizit bereits vier Jahre früher ein als im Grundgesetz vorgeschrieben.

Die dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung gestiegenen Steuereinnahmen ermöglichen uns:

- unsere internationalen Verpflichtungen zu erfüllen
- unsere Schuldenstandsquote zu verringern
- durch gezielte Investitionen in Infrastruktur, in Bildung und in Forschung für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands zu sorgen.

Die positive Einnahmeentwicklung der Sozialversicherungen hat es uns ermöglicht, die Bürger zu entlasten:

- durch eine substanzielle Senkung des Rentenversicherungsbeitragssatzes
- und die Abschaffung der Praxisgebühr bei Arztbesuchen.

Die Rückgabe inflationsbedingter Steuermehreinnahmen, die die Bundesregierung angestrebt hat, ist dagegen an der Mehrheit der Oppositionsparteien im Bundesrat gescheitert.



# Staatsschuldenkrise in Europa

Europa steckt seit drei Jahren in einer schweren Struktur- und Schuldenkrise.

Diese Probleme resultieren aus wirtschafts- und finanzpolitischen Versäumnissen einiger Mitgliedsländer der Eurozone. Die Erfahrung zeigt deutlich, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt zwar richtig angelegt war, aber trotzdem keine ausreichende fiskalische Disziplin erzeugt hat.

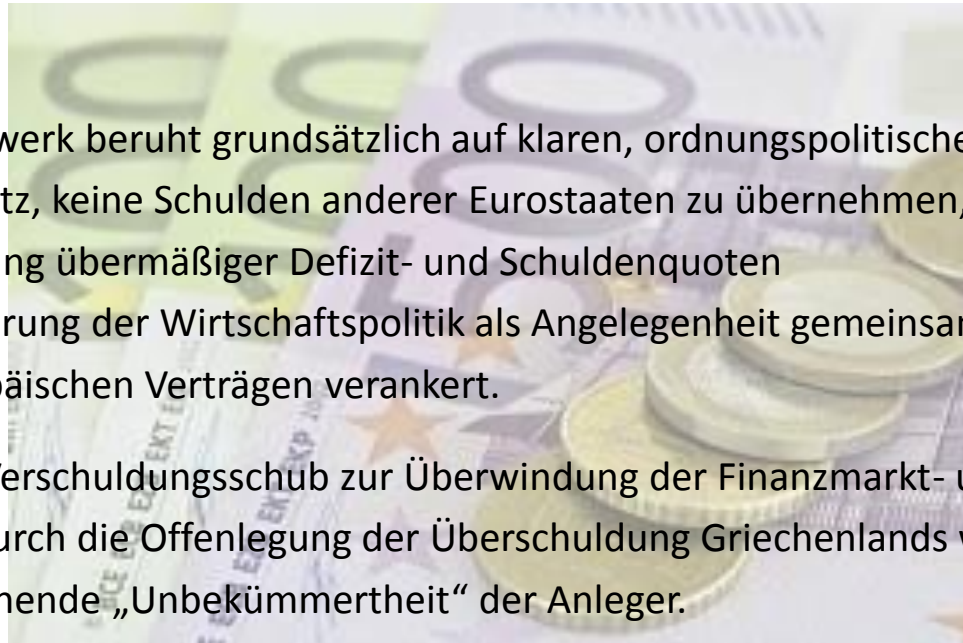
Das europäische Regelwerk beruht grundsätzlich auf klaren, ordnungspolitischen Grundpfeilern:

- dem Grundsatz, keine Schulden anderer Eurostaaten zu übernehmen,
- der Vermeidung übermäßiger Defizit- und Schuldenquoten
- der Koordinierung der Wirtschaftspolitik als Angelegenheit gemeinsamen Interesses.

All dies ist in den europäischen Verträgen verankert.

Mit dem zusätzlichen Verschuldungsschub zur Überwindung der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise und durch die Offenlegung der Überschuldung Griechenlands wich Ende 2009 die bis dahin vorherrschende „Unbekümmertheit“ der Anleger.

Seither steht die Eurozone unter Stress. Schuldentragfähigkeit, Bankensysteme und Wettbewerbsfähigkeit werden jetzt stärker kontrolliert.



# Drei-Säulen-Strategie zur Überwindung der Krise

Deutschland hat sich von Anfang an für einen ursachengerechten nachhaltig wirksamen Lösungsansatz zur Überwindung der gegenwärtigen Krise eingesetzt und verfolgt eine Drei-Säulen-Strategie:

1. Die Krisenländer müssen substanzielle Eigenanstrengungen zur Wiedergewinnung von Schuldentragfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit unternehmen.
2. Es sind Krisenbewältigungsmechanismen erforderlich, um Krisenländern auf diesem Weg notwendige Zeit zu geben und die Stabilität der Eurozone als Ganzes zu sichern.
3. Darüber hinaus ist eine Stärkung des europäischen Rahmenwerks, vor allem der Mechanismen zur finanzpolitischen und wirtschaftspolitischen Koordinierung erforderlich, um künftigen Krisen wirksamer vorzubeugen.

Hierbei zeigen sich schon erste Erfolge in den Mitgliedsländern:

- In den Jahren 2009 bis 2012 konnte das Defizit der Eurozonenländer gemessen in Prozent des Bruttoinlandsprodukts so gut wie halbiert werden – von 6,3 Prozent in 2009 auf 3,3 Prozent in 2012 nach der Herbstprognose der EU-Kommission.
- Des Weiteren gibt es Fortschritte bei den erforderlichen Strukturreformen zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit zu verzeichnen.



# Verbesserte Krisenprävention

Im Dezember 2011 wurde der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt an mehreren Stellen grundlegend geändert und verschärft:

- das 3-Prozent-Defizitziel wird (wie bei der deutschen Schuldenbremse) mittelfristig durch den strukturell ausgeglichenen Haushalt ersetzt
- ein kontrollierter Abbau des Schuldenstandes auf 60 Prozent des BIP wird erstmals vorgeschrieben
- sowohl die Defizit- als auch die Gesamtschuldenrückführung unterliegen einem neuen, abgestuften Sanktionsverfahren. Damit werden Sanktionen zukünftig schneller und stärker automatisiert greifen.

Der Fiskalvertrag beinhaltet zur Verbesserung der Krisenprävention:

- die Maßgabe, die gesamtstaatlichen Haushalte der Vertragsstaaten auszugleichen oder mit einem Überschuss abzuschließen
- die Vorgabe, dies in Form von dauerhaften und verbindlichen nationalen Schuldenbremsen, vorzugsweise mit Verfassungsrang, in die nationalen Rechtsordnungen einzuführen
- die Verpflichtung einer ordnungsgemäßen Umsetzung in nationales Recht, die durch ein sanktionsbewehrtes, automatisiertes Klageverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof sichergestellt wird.

# Landwirtschaft profitiert vom Euro

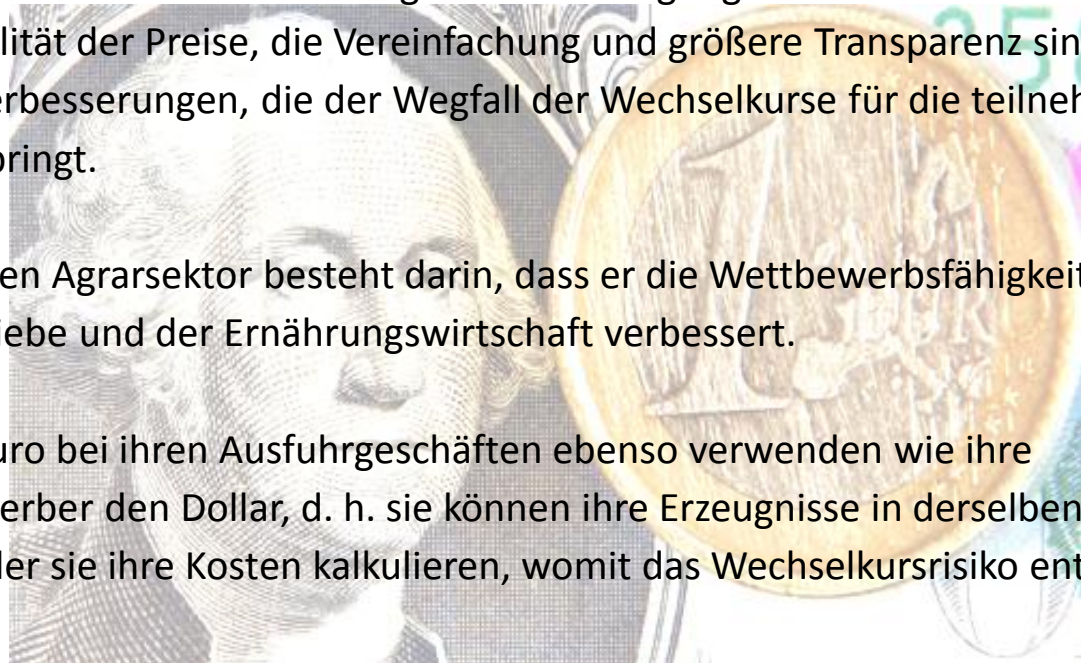
Die Einführung des Euro zum 1. Januar 1999 hat sich auf die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) günstig ausgewirkt. Auch in Deutschland profitieren die landwirtschaftlichen Betriebe von der Einführung des Euro.

Die Verbesserung der relativen Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugung in den einzelnen Mitgliedstaaten, die Stabilität der Preise, die Vereinfachung und größere Transparenz sind nur einige Beispiele für die Verbesserungen, die der Wegfall der Wechselkurse für die teilnehmenden Mitgliedstaaten mit sich bringt.

Der Vorteil des Euro für den Agrarsektor besteht darin, dass er die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Ernährungswirtschaft verbessert.

Landwirte können den Euro bei ihren Ausfuhrgeschäften ebenso verwenden wie ihre amerikanischen Wettbewerber den Dollar, d. h. sie können ihre Erzeugnisse in derselben Währung fakturieren, in der sie ihre Kosten kalkulieren, womit das Wechselkursrisiko entfällt.

Der Euro verbessert die Wirksamkeit der GAP, weil viele Verfahren einfacher werden. Denn durch die Einführung des Euro wird eine Absicherung gegen Währungsschwankungen im Landwirtschafts- und Ernährungssektor überflüssig.



# Agrarexporte steigen

Ein deutscher Landwirt erlässt etwa jeden vierten Euro im Export, die deutsche Ernährungswirtschaft nach Branchenangaben sogar ca. 30 Prozent.

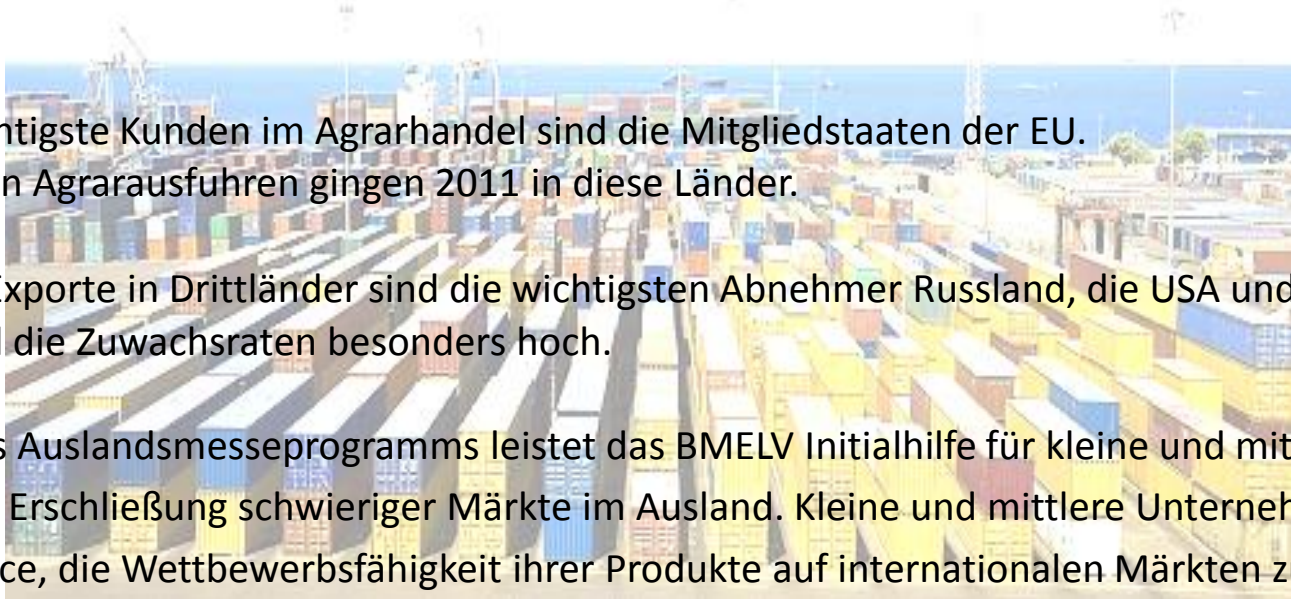
Die deutschen Agrarexporte haben sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt. Charakteristisch für den deutschen Agrarexport ist die Ausfuhr von hochwertigen Veredelungserzeugnissen.

Die wichtigsten Produkte sind Milch und Milcherzeugnisse, vor allem Käse sowie Fleisch und Fleischwaren.

Deutschlands wichtigste Kunden im Agrarhandel sind die Mitgliedstaaten der EU. 78 % der gesamten Agrarausfuhren gingen 2011 in diese Länder.

Für die 22 % der Exporte in Drittländer sind die wichtigsten Abnehmer Russland, die USA und die Schweiz. Hier sind die Zuwachsraten besonders hoch.

Im Rahmen seines Auslandsmesseprogramms leistet das BMELV Initialhilfe für kleine und mittlere Unternehmen zur Erschließung schwieriger Märkte im Ausland. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten die Chance, die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte auf internationalen Märkten zu testen oder auch alte Märkte wieder zu gewinnen.





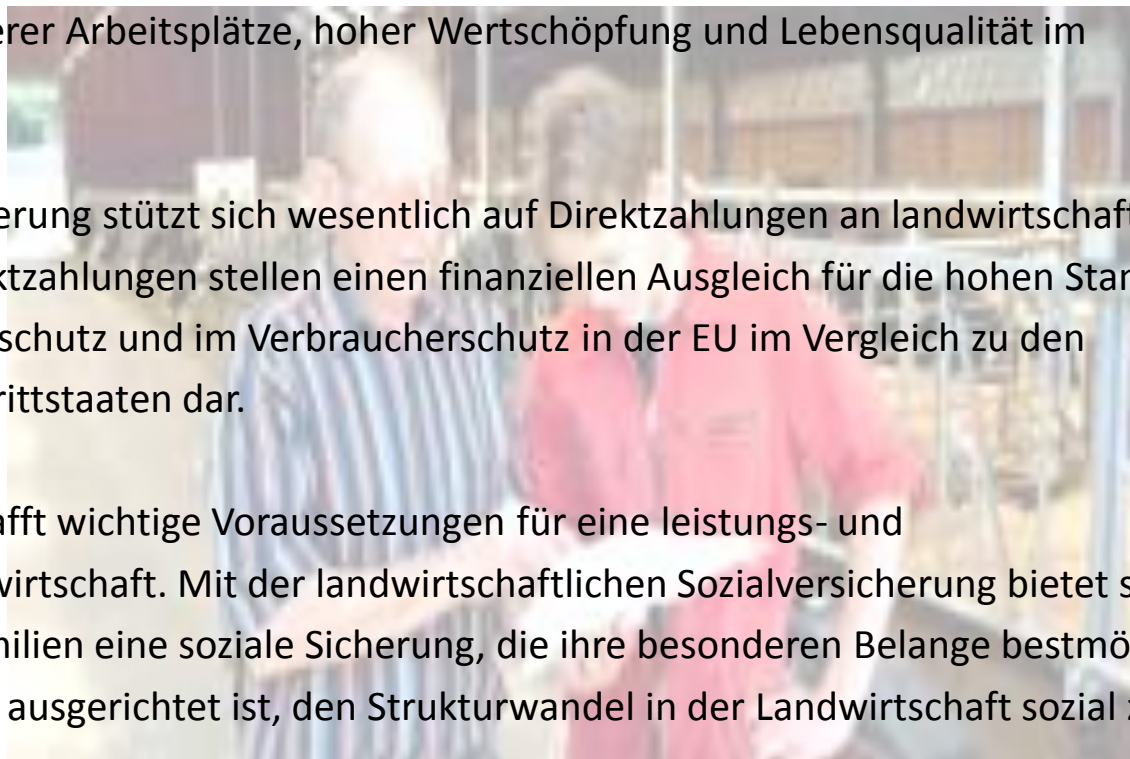
# Förderung & Agrarsozialpolitik

Der ländliche Raum steht wegen der demografischen Veränderungen, der Globalisierung und aufgrund des Klimawandels vor großen Herausforderungen.

Ziel ist die Erhaltung sicherer Arbeitsplätze, hoher Wertschöpfung und Lebensqualität im ländlichen Raum.

Die heutige EU-Agrarförderung stützt sich wesentlich auf Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebsinhaber. Die Direktzahlungen stellen einen finanziellen Ausgleich für die hohen Standards im Umweltschutz, im Tierschutz und im Verbraucherschutz in der EU im Vergleich zu den Produktionsauflagen in Drittstaaten dar.

Die Agrarsozialpolitik schafft wichtige Voraussetzungen für eine leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft. Mit der landwirtschaftlichen Sozialversicherung bietet sie Landwirten und ihren Familien eine soziale Sicherung, die ihre besonderen Belange bestmöglich berücksichtigt und darauf ausgerichtet ist, den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.



# Agrarsozialpolitik

Die Agrarsozialpolitik trägt als zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und ihrer Familien dazu bei, die Voraussetzungen für die Entfaltung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zu schaffen.

Zur Abfederung der finanziellen Folgen des Strukturwandels stellt der Bund im Rahmen der Agrarsozialpolitik im Jahr 2013 finanzielle Hilfen von rund 3,7 Milliarden Euro - das heißt 70 % des Agrarhaushalts - bereit.

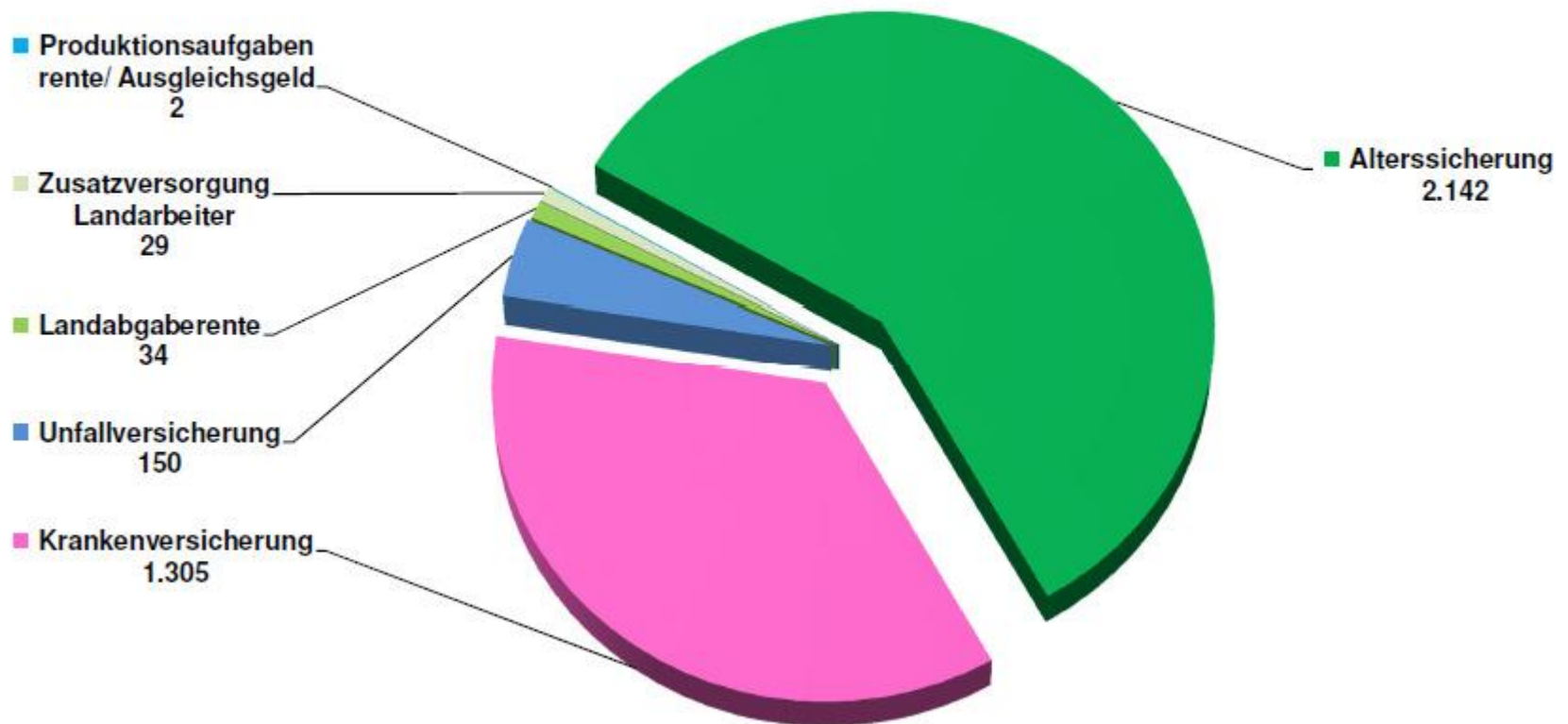
Mit fortlaufenden Reformen wird dem Ziel Rechnung getragen, die landwirtschaftliche Sozialversicherung als eigenständiges, auf die Bedürfnisse der selbständigen Landwirte zugeschnittenes System der sozialen Sicherung zukunftsfähig zu gestalten und es für die Landwirte bezahlbar zu halten.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde die Organisationsstruktur der landwirtschaftlichen Sozialversicherung durch das Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG) zum 1. Januar 2013 grundlegend modernisiert.



# Bundeszuschüsse für agrarsoziale Sicherung

Bundeszuschüsse zum agrarsozialen Sicherungssystem  
(Gesamtsoll 2013 3.662 Mio. €)



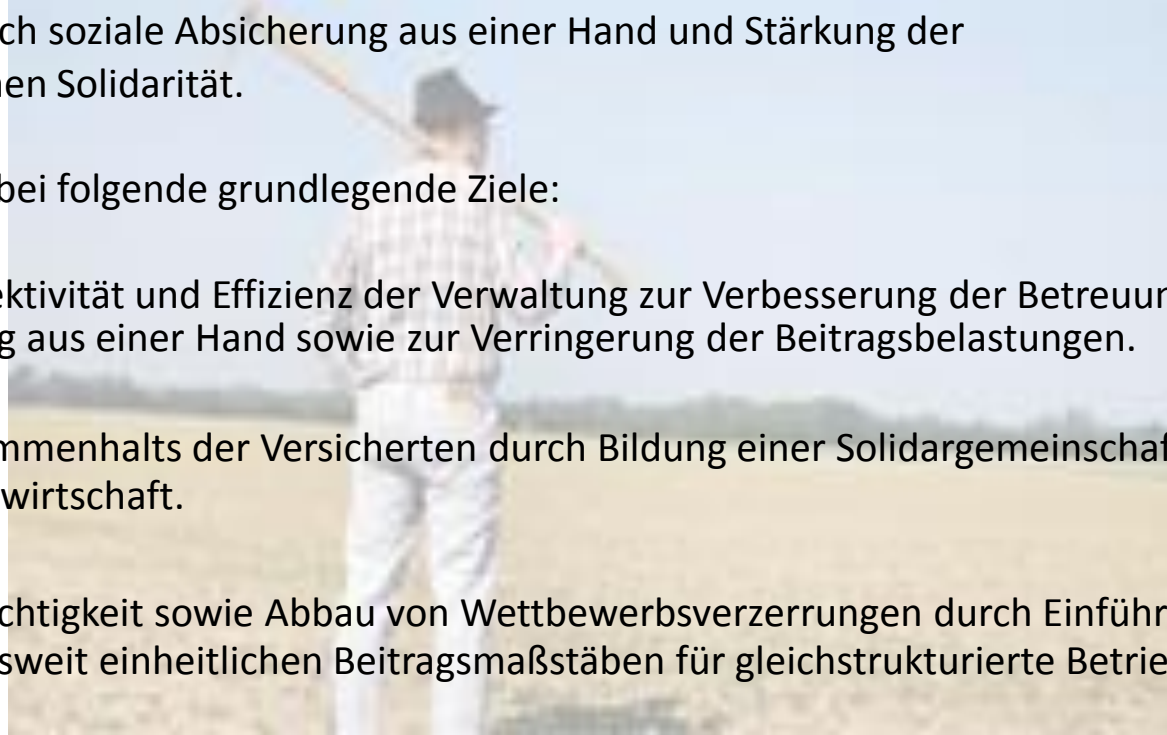
# Neuorganisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Zum 1. Januar 2013 wurden die bisherigen 36 Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und ihr Spitzenverband zu einem einheitlichen Bundesträger zusammengeschlossen: der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Für die Landwirte und ihre Familien bedeutet die Neuorganisation mehr Beitragsgerechtigkeit, bessere Betreuung durch soziale Absicherung aus einer Hand und Stärkung der innerlandwirtschaftlichen Solidarität.

Die Reform verfolgt dabei folgende grundlegende Ziele:

- Steigerung der Effektivität und Effizienz der Verwaltung zur Verbesserung der Betreuung durch soziale Absicherung aus einer Hand sowie zur Verringerung der Beitragsbelastungen.
- Stärkung des Zusammenhalts der Versicherten durch Bildung einer Solidargemeinschaft für alle Bereiche der Agrarwirtschaft.
- Mehr Beitragsgerechtigkeit sowie Abbau von Wettbewerbsverzerrungen durch Einführung von im Ergebnis bundesweit einheitlichen Beitragsmaßstäben für gleichstrukturierte Betriebe.



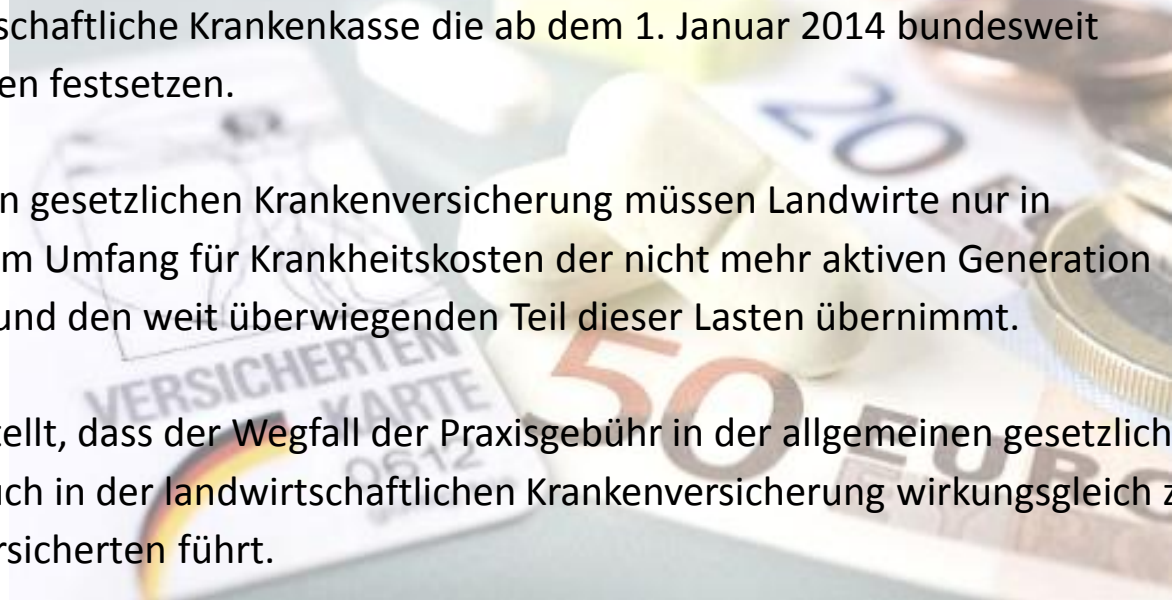
# Landwirtschaftliche Krankenversicherung

Seit 1972 gibt es eine gesetzliche Krankenversicherung für die bäuerlichen Familien.

Die Krankenkasse bildet 20 Beitragsklassen und setzt für jede Beitragsklasse den zu zahlenden Beitrag fest. Die Festsetzung geschieht nicht durch Parlament oder Regierung, sondern durch die Selbstverwaltung, also durch die berufsständischen Vertreter der Mitglieder. Bis zum 31. Oktober 2013 muss die landwirtschaftliche Krankenkasse die ab dem 1. Januar 2014 bundesweit geltenden Beitragsklassen festsetzen.

Anders als in der übrigen gesetzlichen Krankenversicherung müssen Landwirte nur in vergleichsweise geringem Umfang für Krankheitskosten der nicht mehr aktiven Generation aufkommen, weil der Bund den weit überwiegenden Teil dieser Lasten übernimmt.

Der Bund hat sichergestellt, dass der Wegfall der Praxisgebühr in der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung auch in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung wirkungsgleich zu einer Entlastung der Versicherten führt.



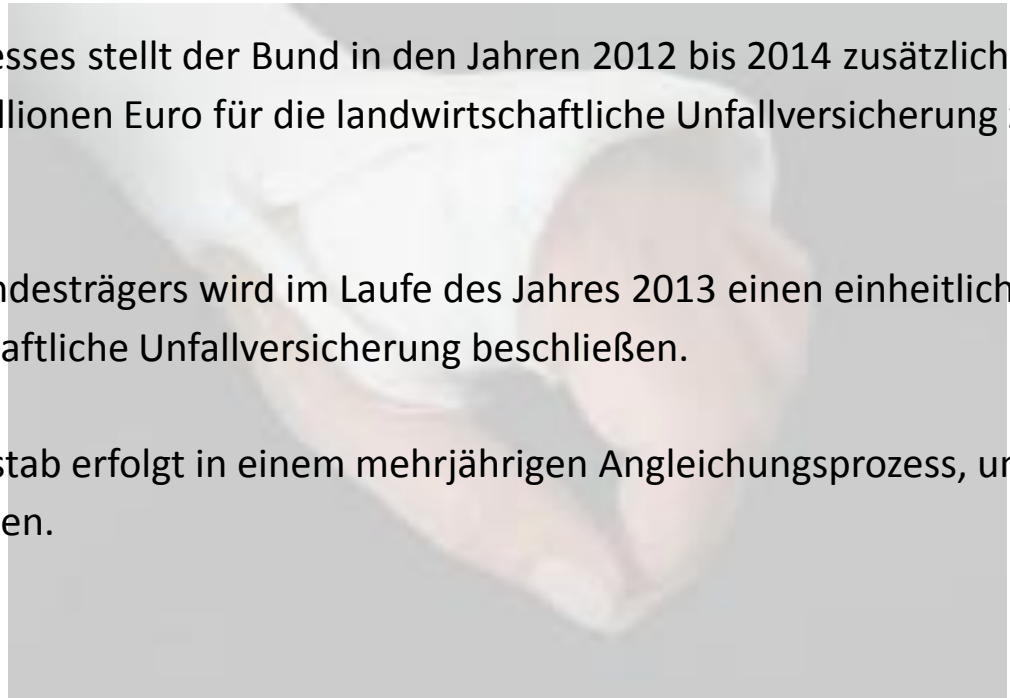
# Landwirtschaftliche Unfallversicherung

Die Neuordnung der Organisationsstruktur der landwirtschaftlichen Sozialversicherung bedarf einer finanziellen Flankierung, insbesondere um den damit verbundenen Prozess einer schrittweisen Angleichung der Beiträge in den verschiedenen Regionen abzufedern.

Zur Flankierung dieses Reformprozesses stellt der Bund in den Jahren 2012 bis 2014 zusätzliche Bundesmittel von insgesamt 150 Millionen Euro für die landwirtschaftliche Unfallversicherung zur Verfügung.

Die Selbstverwaltung des neuen Bundesträgers wird im Laufe des Jahres 2013 einen einheitlichen Beitragsmaßstab für die landwirtschaftliche Unfallversicherung beschließen.

Der Umstieg auf diesen neuen Maßstab erfolgt in einem mehrjährigen Angleichungsprozess, um Verwerfungen möglichst zu vermeiden.

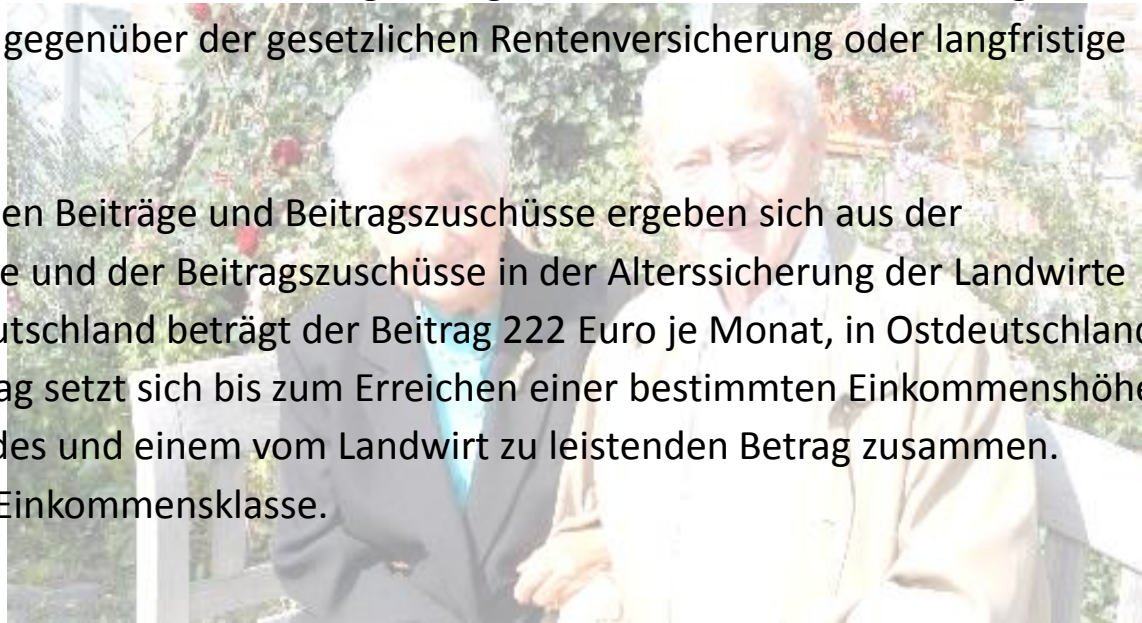


# Alterssicherung

Die Alterssicherung der Landwirte ist seit ihrer Einführung im Jahr 1957 als Teilsicherung konzipiert. Dies schlägt sich sowohl in der Höhe der Beiträge als auch im Niveau der Renten nieder.

Um einen ausreichenden Lebensunterhalt im Alter sicherzustellen, bedürfen die Renten der Alterssicherung der Landwirte der individuellen Ergänzung, etwa durch Altenteilsleistungen, Pachteinahmen, Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung oder langfristige private Vorsorge.

Die für das Jahr 2013 geltenden Beiträge und Beitragszuschüsse ergeben sich aus der Bekanntmachung der Beiträge und der Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2013. In Westdeutschland beträgt der Beitrag 222 Euro je Monat, in Ostdeutschland 189 Euro je Monat. Der Beitrag setzt sich bis zum Erreichen einer bestimmten Einkommenshöhe aus einem Zuschuss des Bundes und einem vom Landwirt zu leistenden Betrag zusammen. Die Anteile variieren je nach Einkommensklasse.

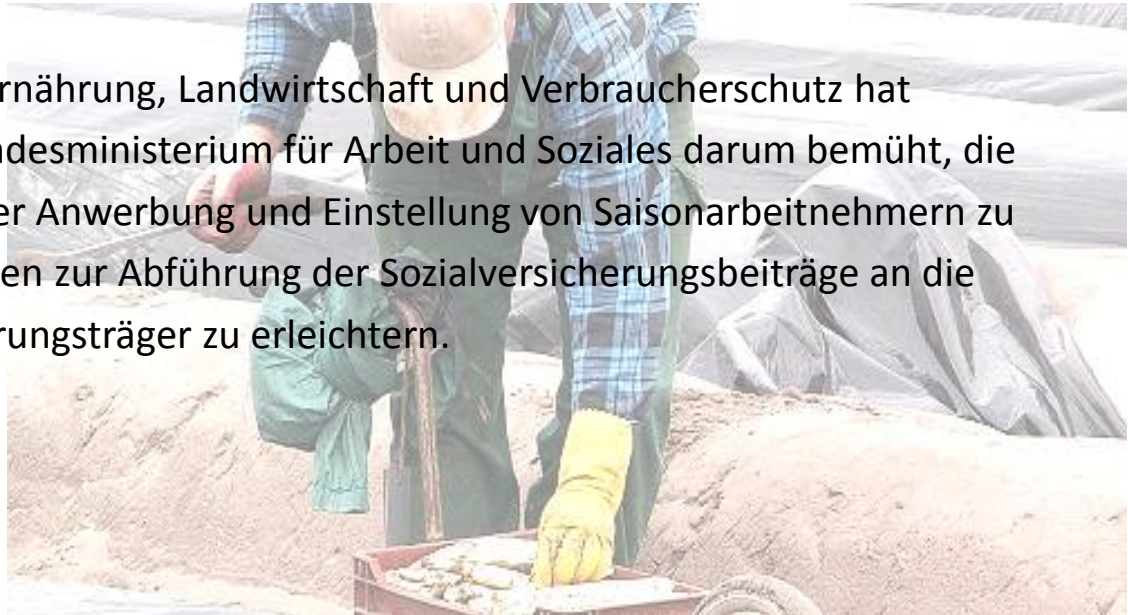


# Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft

Die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften ist für viele landwirtschaftliche Betriebe jedes Jahr ab Beginn der Vegetationsperiode von großer Bedeutung.

Die Betriebe müssen ihren saisonalen Arbeitskräftebedarf in Abhängigkeit von Umständen wie Wetter oder Marktsituation, die sie nicht beeinflussen können, flexibel decken können.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat sich gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales darum bemüht, die deutschen Arbeitgeber bei der Anwerbung und Einstellung von Saisonarbeitnehmern zu unterstützen und das Verfahren zur Abführung der Sozialversicherungsbeiträge an die ausländischen Sozialversicherungsträger zu erleichtern.





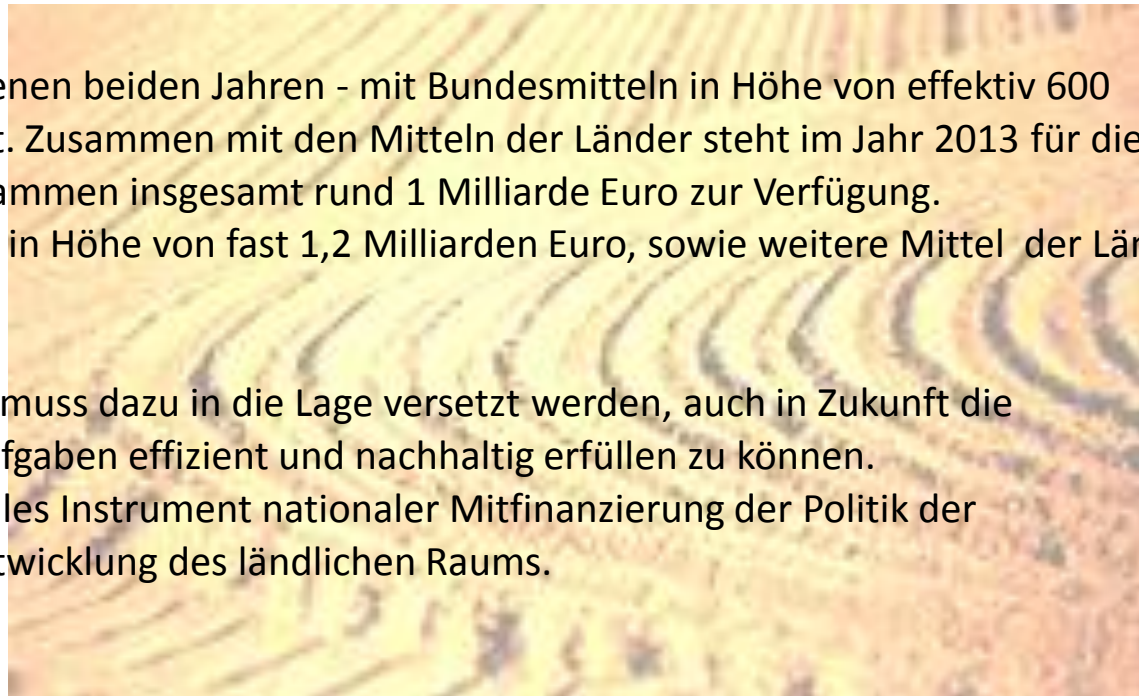
# Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zielt auf eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, vitale ländliche Räume sowie auf die Verbesserung des Küstenschutzes.

Sie ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft, den Küstenschutz sowie die ländlichen Räume.

Sie ist - wie in den vergangenen beiden Jahren - mit Bundesmitteln in Höhe von effektiv 600 Millionen Euro ausgestattet. Zusammen mit den Mitteln der Länder steht im Jahr 2013 für die Gemeinschaftsaufgabe zusammen insgesamt rund 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Hinzu kommen ELER-Mittel in Höhe von fast 1,2 Milliarden Euro, sowie weitere Mittel der Länder und Gemeinden.

Die Gemeinschaftsaufgabe muss dazu in die Lage versetzt werden, auch in Zukunft die agrarstrukturpolitischen Aufgaben effizient und nachhaltig erfüllen zu können. Dabei ist sie zugleich zentrales Instrument nationaler Mitfinanzierung der Politik der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raums.



# Positionierung des Bundes zur künftigen GAK-Förderung

Unter dem Vorsitz von Bundesministerin Aigner hat der Bund/Länder-Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz im Dezember des vergangenen Jahres einstimmig beschlossen, die demografische Entwicklung und die Reduzierung des Flächenverbrauchs als wichtige Aspekte bereits in die Maßnahmen des aktuell ab Januar 2013 geltenden Rahmenplans zu integrieren.

Es wurden im Vorfeld der neuen EU-Förderperiode frühzeitig die Grundlagen für den GAK-Rahmenplan der Jahre 2014 bis 2017 verabschiedet.

Gemeinsames Ziel war eine Konzentration der GAK auf Maßnahmen, die bundesweit höchste Priorität haben und sich an dem künftigen Rechtsrahmen der EU in der neuen Förderperiode ab dem Jahr 2014 orientieren.

Aufgrund der Initiative der Bundeslandwirtschaftsministerin ist Deutschland damit hinsichtlich der künftigen Ausrichtung der nationalen Agrarstrukturförderung rechtzeitig positioniert.



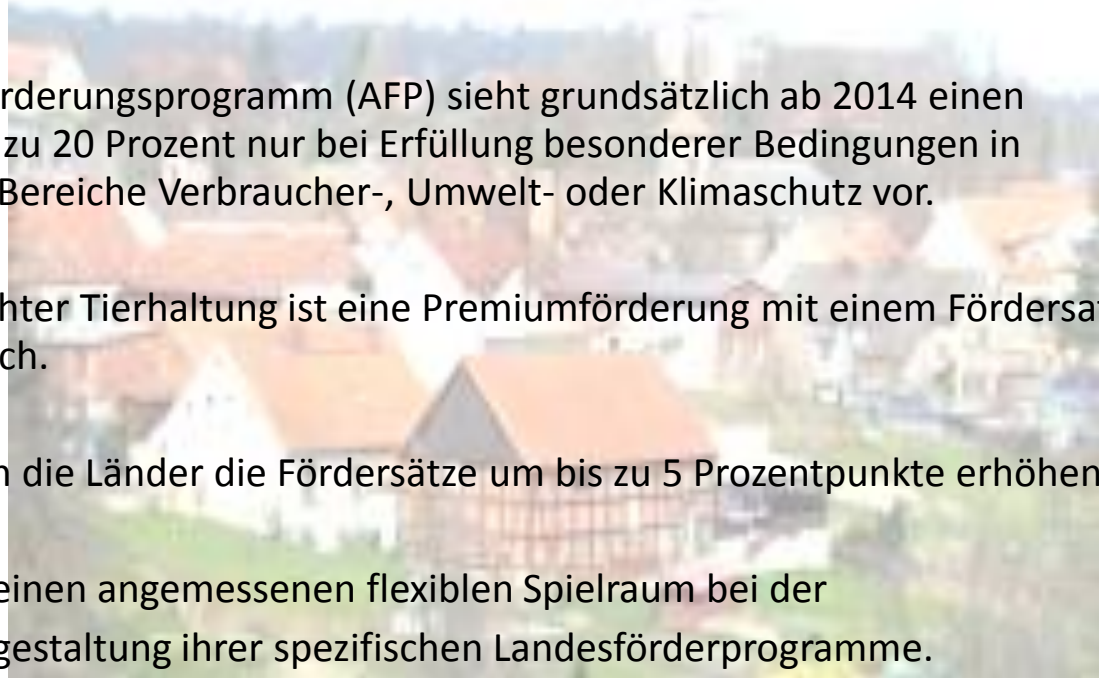
# GAK: Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Eine verlässliche Investitionsförderung für die landwirtschaftlichen Betriebe gehört zu den notwendigen Maßnahmen bei der Unterstützung dieser Veränderungsprozesse.

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die steigenden gesellschaftlichen Anforderungen zum Beispiel im Bereich des Tier- und Umweltschutzes:

- Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) sieht grundsätzlich ab 2014 einen Basisfördersatz von bis zu 20 Prozent nur bei Erfüllung besonderer Bedingungen in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz vor.
- Bei besonders artgerechter Tierhaltung ist eine Premiumförderung mit einem Fördersatz von bis zu 40 Prozent möglich.
- In beiden Fällen können die Länder die Fördersätze um bis zu 5 Prozentpunkte erhöhen.

Dies schafft für die Länder einen angemessenen flexiblen Spielraum bei der eigenverantwortlichen Ausgestaltung ihrer spezifischen Landesförderprogramme.



# GAK: Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Regionen - Ausgleichszulage

In den von der Natur benachteiligten Gebieten ist die Ausgleichszulage an land- und forstwirtschaftliche Unternehmen ein seit vielen Jahren bewährtes Instrument zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile.

Sie dient der :

- Sicherung einer standortgerechten, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Landbewirtschaftung, die den besonderen Belangen des Umweltschutzes Rechnung trägt
- der Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum durch Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sowie
- der Erhaltung der Kulturlandschaft.

Bundesweit betragen im Jahr 2010 die öffentlichen Ausgaben für die Ausgleichszulage insgesamt (Nationale und EU-Mittel) rund 247 Millionen Euro.

Im Jahr 2011 erhielten im Freistaat Bayern knapp 70.000 Betriebe, davon rd. 25.000 in Franken, rund 110 Millionen Euro Ausgleichszulage, das entspricht im Durchschnitt je Antragsteller 1.584 Euro.



# Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete

Bisher erfolgt die Abgrenzung der Gebiete in Deutschland sowie die Staffelung der Förderbeträge pro Hektar nach der landwirtschaftlichen Vergleichszahl beziehungsweise der Ertragsmesszahl. In Deutschland gelten über 50% der landwirtschaftlichen Nutzflächen als benachteiligt.

Kommissionspläne zur Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete mittels sog. biophysikalischer Kriterien sind problematisch. Das Landwirtschaftsministerium hat nachgerechnet:

In Deutschland würden ca. 2,8 Millionen Hektar aus der Förderung für benachteiligte Gebiete herausfallen, das wäre ein Drittel der Fläche. Viele Gebiete, die bislang als benachteiligt gelten, wären plötzlich als „Gunststandorte“ einzustufen.

Bundesministerin Aigner hat sich mit Nachdruck gegen die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete gewehrt und lange eine Herauslösung aus dem Reformpaket und damit eine Verschiebung der Neuabgrenzung angestrebt. Die meisten Mitgliedstaaten wollen dem Modell der Kommission leider zustimmen.

Das Ziel bleibt, die bisherige Gebietskulisse beibehalten zu können. In den bisherigen Beratungen wurden schon einige Verbesserungen erzielt. Diese reichen aber noch nicht aus.

# Neuabgrenzung benachteiligte EU-Agrarpolitik und mehrjähriger Finanzrahmen 2014 bis 2020

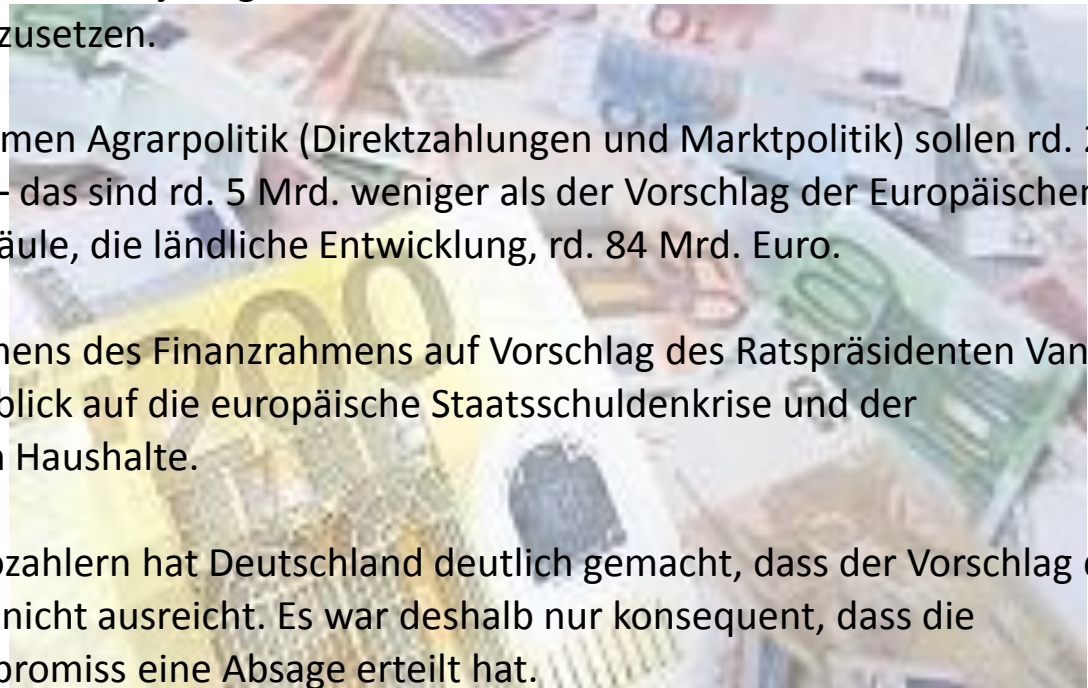
Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode 2014 werden sich auch die EU-rechtlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Fördermaßnahmen der GAK verändern.

Am 7. Februar treffen sich in Brüssel die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten, um ihre Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen in Höhe von rund 1 Billion Euro für die Jahre 2014 – 2020 fortzusetzen.

Für die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen und Marktpolitik) sollen rd. 278 Mrd. Euro reserviert werden – das sind rd. 5 Mrd. weniger als der Vorschlag der Europäischen Kommission – und für die 2. Säule, die ländliche Entwicklung, rd. 84 Mrd. Euro.

Die Kürzung des Gesamtvolumens des Finanzrahmens auf Vorschlag des Ratspräsidenten Van Rompuy ist notwendig im Hinblick auf die europäische Staatsschuldenkrise und der Konsolidierung der nationalen Haushalte.

Zusammen mit anderen Nettozahlern hat Deutschland deutlich gemacht, dass der Vorschlag des Ratspräsidenten Van Rompuy nicht ausreicht. Es war deshalb nur konsequent, dass die Bundeskanzlerin diesem Kompromiss eine Absage erteilt hat.



# GAP: Direktzahlungen

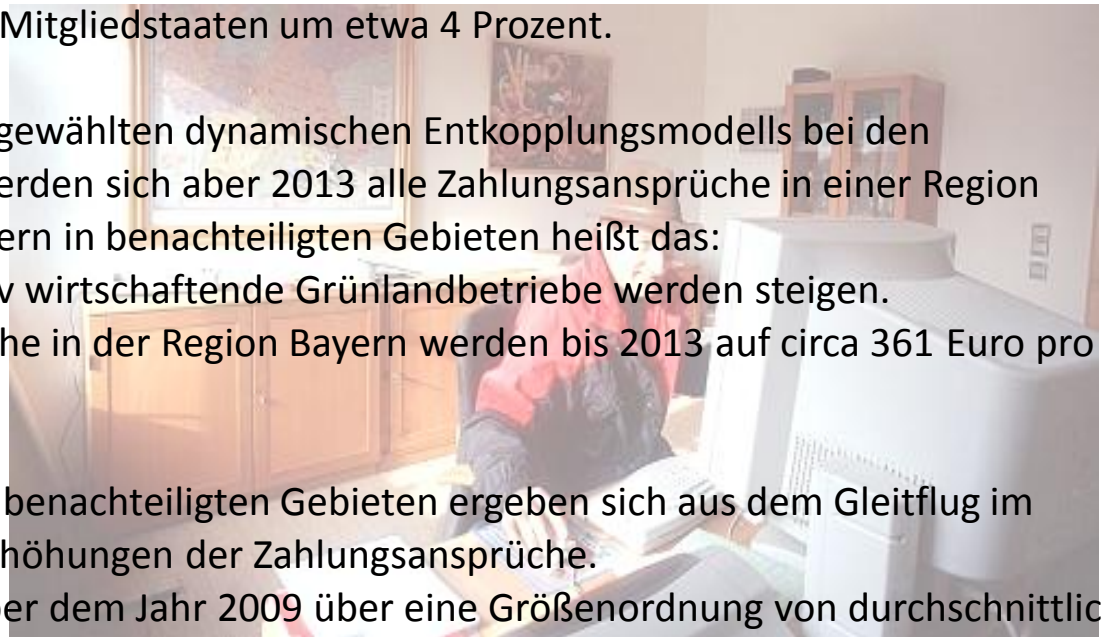
Die heutige EU-Agrarförderung stützt sich wesentlich auf Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebsinhaber.

Es wird auch künftig keine EU-Einheitsprämie geben und die unvermeidliche schrittweise Annäherung des Direktzahlungsniveaus wird bis 2020 gestreckt.

Das in Deutschland zur Verteilung bereitstehende Direktzahlungsvolumen sinkt durch die Umverteilung zugunsten neuer Mitgliedstaaten um etwa 4 Prozent.

Aufgrund des von Deutschland gewählten dynamischen Entkopplungsmodells bei den Direktzahlungen („Gleitflug“) werden sich aber 2013 alle Zahlungsansprüche in einer Region angeglichen haben. Für die Bauern in benachteiligten Gebieten heißt das: Die Direktzahlungen für extensiv wirtschaftende Grünlandbetriebe werden steigen. Die Werte der Zahlungsansprüche in der Region Bayern werden bis 2013 auf circa 361 Euro pro Hektar angepasst!

Vor allem für die Bauern in den benachteiligten Gebieten ergeben sich aus dem Gleitflug im Durchschnitt erhebliche Werterhöhungen der Zahlungsansprüche. Wir sprechen hier z. B. gegenüber dem Jahr 2009 über eine Größenordnung von durchschnittlich 70 bis 120 Euro pro Hektar. Bei extensivem Grünland wird dieser Aufschlag entsprechend höher ausfallen.



# Greening der Direktzahlungen

Wichtiger Punkt bei den weiteren Verhandlungen im Agrarrat ist die Ökologisierung der Direktzahlungen, also das sog. „Greening“.

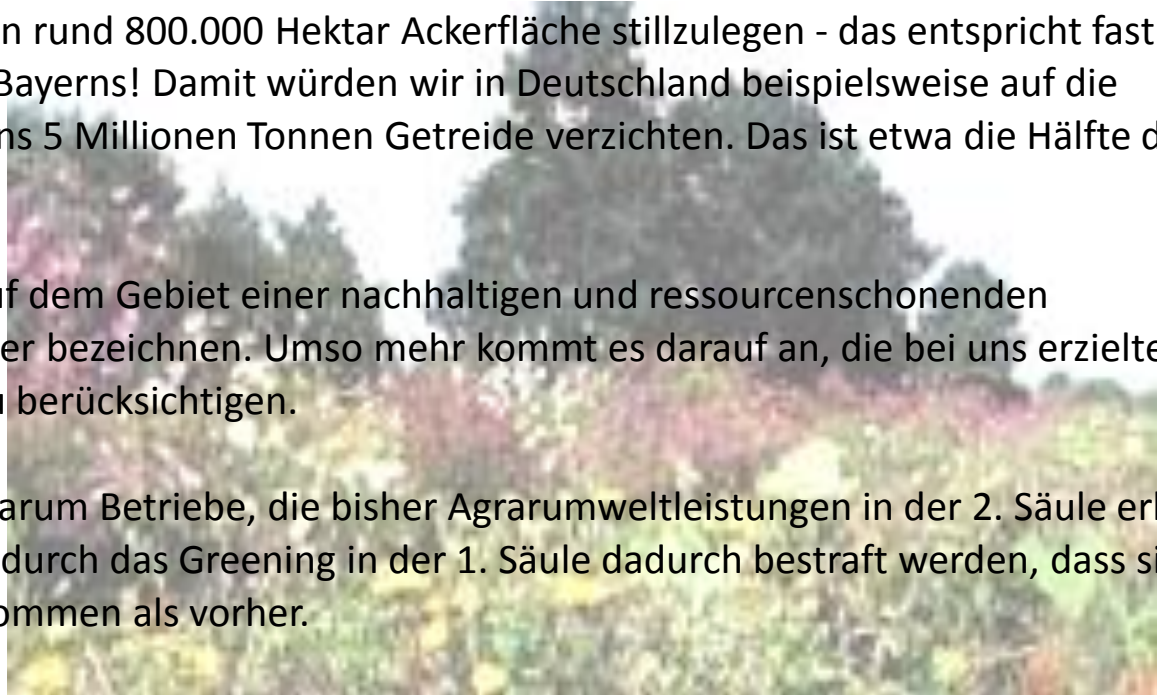
Der Vorschlag der Kommission, mindestens 7 Prozent der Acker- und Dauerkulturflächen aus der produktiven landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen, geht zu weit.

In ganz Deutschland wären rund 800.000 Hektar Ackerfläche stillzulegen - das entspricht fast zwei Fünfteln der Ackerfläche Bayerns! Damit würden wir in Deutschland beispielsweise auf die Produktion von mindestens 5 Millionen Tonnen Getreide verzichten. Das ist etwa die Hälfte des Getreideexports!

Deutschland kann sich auf dem Gebiet einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Landwirtschaft als Vorreiter bezeichnen. Umso mehr kommt es darauf an, die bei uns erzielten Fortschritte gebührend zu berücksichtigen.

Es ist nicht einzusehen, warum Betriebe, die bisher Agrarumweltleistungen in der 2. Säule erbracht haben, unter Umständen durch das Greening in der 1. Säule dadurch bestraft werden, dass sie künftig weniger Geld bekommen als vorher.

Auch die Kommission hat nun ihre Bereitschaft gezeigt, unter sehr restriktiven Voraussetzungen gleichwertige Agrarumweltmaßnahmen zu berücksichtigen.





# Reformen weiter nachbessern!

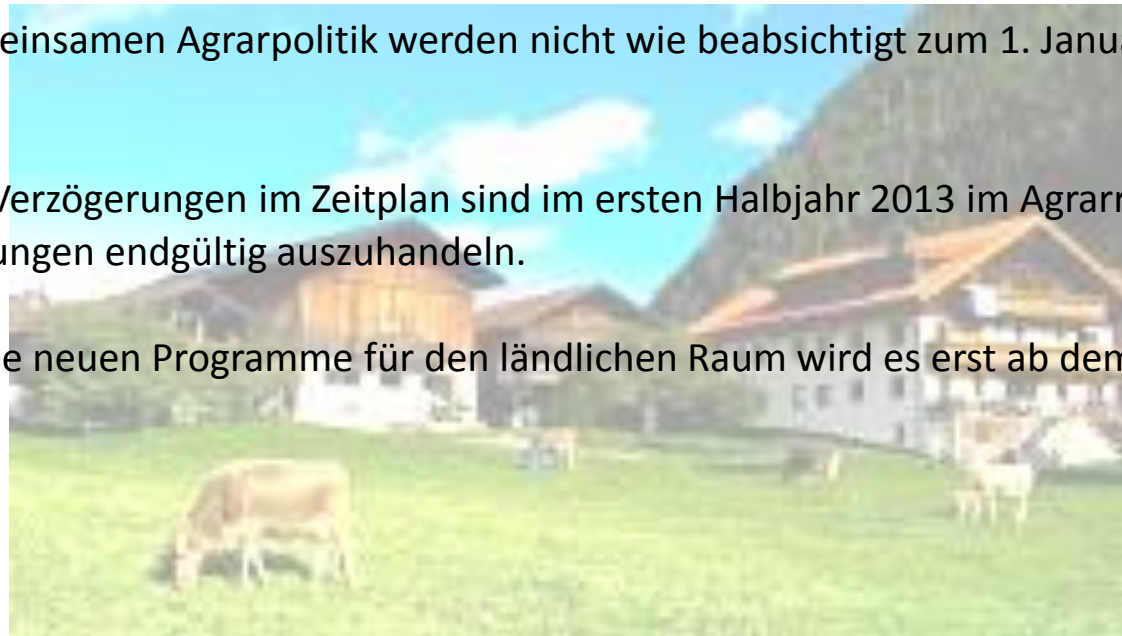
Die Bundesregierung wird weiterhin in Brüssel Nachbesserungen zu Gunsten unserer Landwirte einfordern.

In den bisherigen Beratungen wurden schon einige Verbesserungen erzielt. Diese reichen aber noch nicht aus.

Die Reformen in der Gemeinsamen Agrarpolitik werden nicht wie beabsichtigt zum 1. Januar 2014 in Kraft treten können.

Nach den eingetretenen Verzögerungen im Zeitplan sind im ersten Halbjahr 2013 im Agrarrat und mit dem EP die Neuregelungen endgültig auszuhandeln.

Das Greening und auch die neuen Programme für den ländlichen Raum wird es erst ab dem 1. Januar 2015 geben.



# Erneuerbare Energien

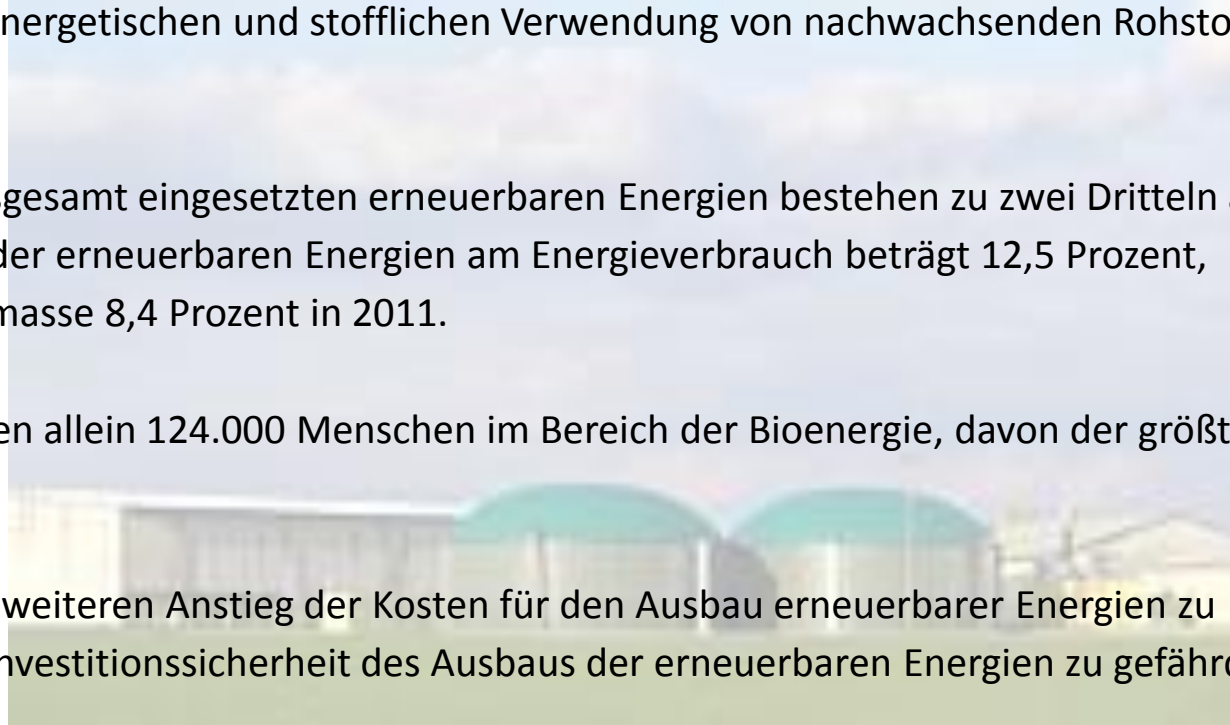
Mit intelligenten pflanzlichen Alternativen zu fossilen Rohstoffen ergeben sich neue Chancen für die Umwelt und den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Ein zentrales Anliegen des BMELV ist die nachhaltige und umweltschonende Erzeugung und Verwendung von Biomasse. Das BMELV stellt jährlich rund 50 Millionen Euro für die Erforschung und Entwicklung zur energetischen und stofflichen Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen bereit.

Die in Deutschland insgesamt eingesetzten erneuerbaren Energien bestehen zu zwei Dritteln aus Biomasse. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch beträgt 12,5 Prozent, darunter sind aus Biomasse 8,4 Prozent in 2011.

In Deutschland arbeiten allein 124.000 Menschen im Bereich der Bioenergie, davon der größte Teil im ländlichen Raum.

Es bleibt das Ziel, den weiteren Anstieg der Kosten für den Ausbau erneuerbarer Energien zu begrenzen, ohne die Investitionssicherheit des Ausbaus der erneuerbaren Energien zu gefährden.



# Biokraftstoffe

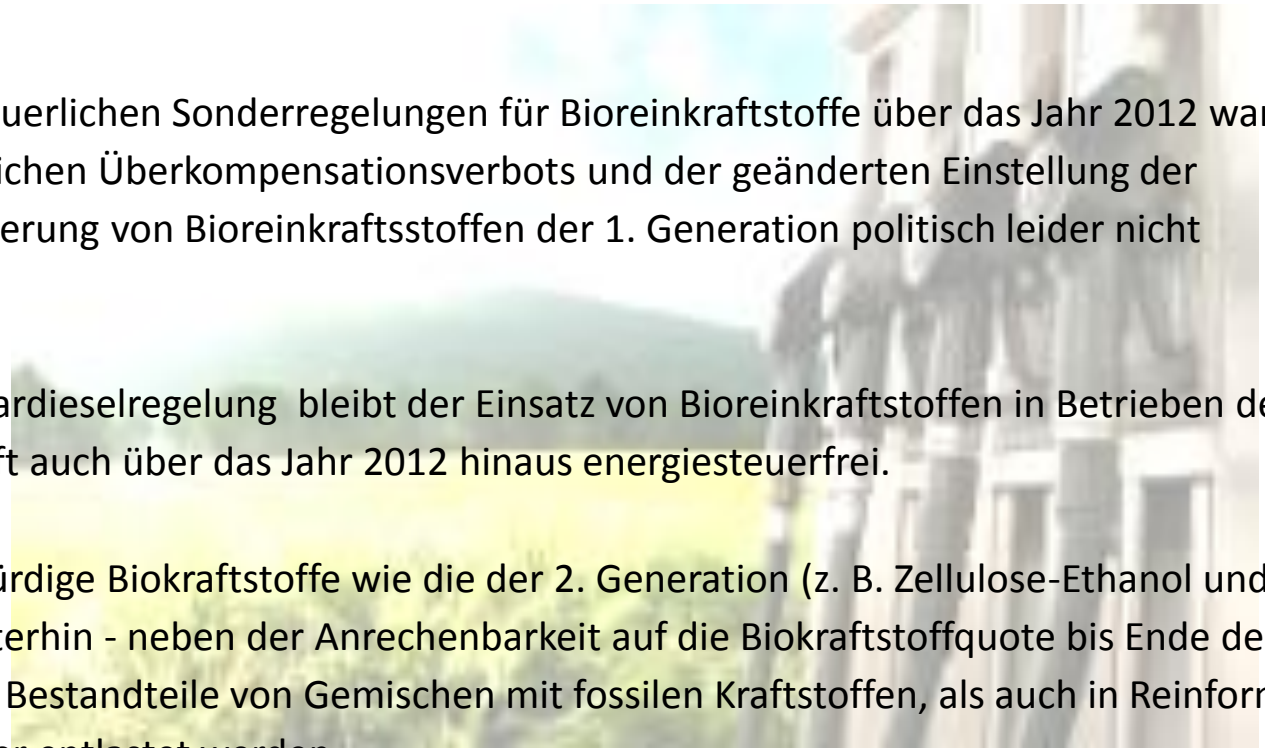
Die nationale Förderung von Biokraftstoffen erfolgt vorrangig im Rahmen der Beimischungsverpflichtung von Biokomponenten, der sog. Biokraftstoffquote.

Für den Bereich der Bioreinkraftstoffe wie Biodiesel und Pflanzenöl besteht weiterhin die Möglichkeit, diese im Wege des sog. Quotenhandels zur Erfüllung der Biokraftstoffquote einzusetzen.

Eine Fortsetzung von steuerlichen Sonderregelungen für Bioreinkraftstoffe über das Jahr 2012 war wegen des europarechtlichen Überkompensationsverbots und der geänderten Einstellung der EU-Kommission zur Förderung von Bioreinkraftstoffen der 1. Generation politisch leider nicht durchsetzbar.

Im Rahmen der sog. Agrardieselregelung bleibt der Einsatz von Bioreinkraftstoffen in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft auch über das Jahr 2012 hinaus energiesteuerfrei.

Besonders förderungswürdige Biokraftstoffe wie die der 2. Generation (z. B. Zellulose-Ethanol und Biomethan) können weiterhin - neben der Anrechenbarkeit auf die Biokraftstoffquote bis Ende des Jahres 2015 - sowohl als Bestandteile von Gemischen mit fossilen Kraftstoffen, als auch in Reinform vollständig von der Steuer entlastet werden.



# Einfacher und schneller zur Agrardieselerstattung

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft können von 47 Cent Energiesteuer je Liter Diesel rd. 21,5 Cent pro Liter für Kraftstoff zurückerhalten, der in landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen verwendet wird (sog. Agrardiesel).

Der Einsatz von reinem Biodiesel bzw. Pflanzenöl ist in der Landwirtschaft gänzlich von der Energiesteuer befreit. Diese Begünstigung ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Land- und Forstwirtschaft zu den Nachbarstaaten.

Seit Jahresbeginn kann - aufgrund einer gemeinsamen Initiative des BMF und des Deutschen Bauernverbandes - das bisherige Verfahren für eine Vielzahl von Fällen durch Einführung eines Kurzantrags vereinfacht werden.

Die wesentlichen Vorteile des neuen Antrages sind:

- Deutliche Reduzierung des Umfangs (2 statt bisher 7 Seiten)
- Der Antrag ist für die Mehrzahl der jährlich rd. 200.000 Antragsteller nutzbar
- Wesentliche Arbeitserleichterung für Antragsteller und Zollverwaltung
- Beschleunigte Antragsbearbeitung und damit schnellere Auszahlung der Erstattungen

# Steuerliche Maßnahmen

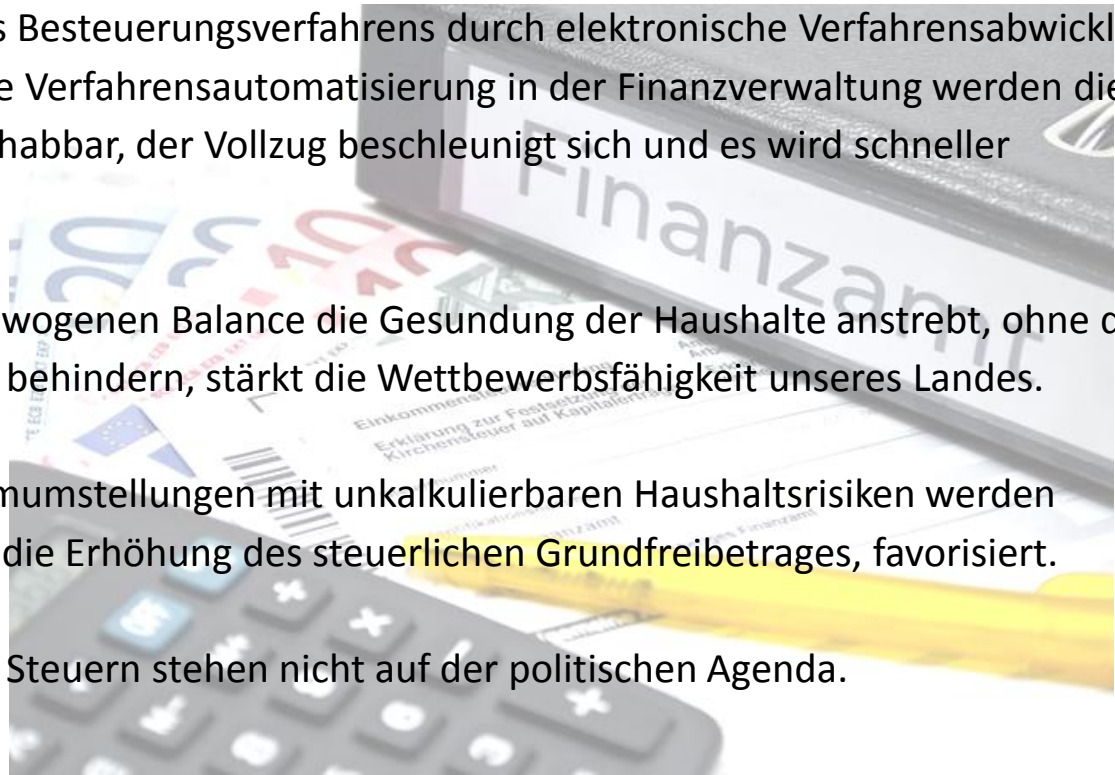
Ziel der Bundesregierung ist ein bürokratiearmer und effizienter Steuervollzug. Er wirkt einnahmesichernd und ist der Erhöhung bestehender Steuern oder der Einführung neuer Steuern vorzuziehen.

Durch die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens durch elektronische Verfahrensabwicklung und auch eine risikoorientierte Verfahrensautomatisierung in der Finanzverwaltung werden die Steuergesetze einfacher handhabbar, der Vollzug beschleunigt sich und es wird schneller Rechtssicherheit erreicht.

Unser Kurs, der in einer ausgewogenen Balance die Gesundung der Haushalte anstrebt, ohne durch höhere Steuern Wachstum zu behindern, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

Anstelle grundlegender Systemumstellungen mit unkalkulierbaren Haushaltsrisiken werden punktuelle Reformen, wie z.B die Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrages, favorisiert.

Steuererhöhungen oder neue Steuern stehen nicht auf der politischen Agenda.



# Rücksicht auf Lage in der Landwirtschaft

Die Bundesregierung hat einige steuerliche Maßnahmen eingeführt, die speziell auf die Lage der Landwirtschaft Rücksicht nehmen:

## **Agrarische Mehrgefahrenversicherung**

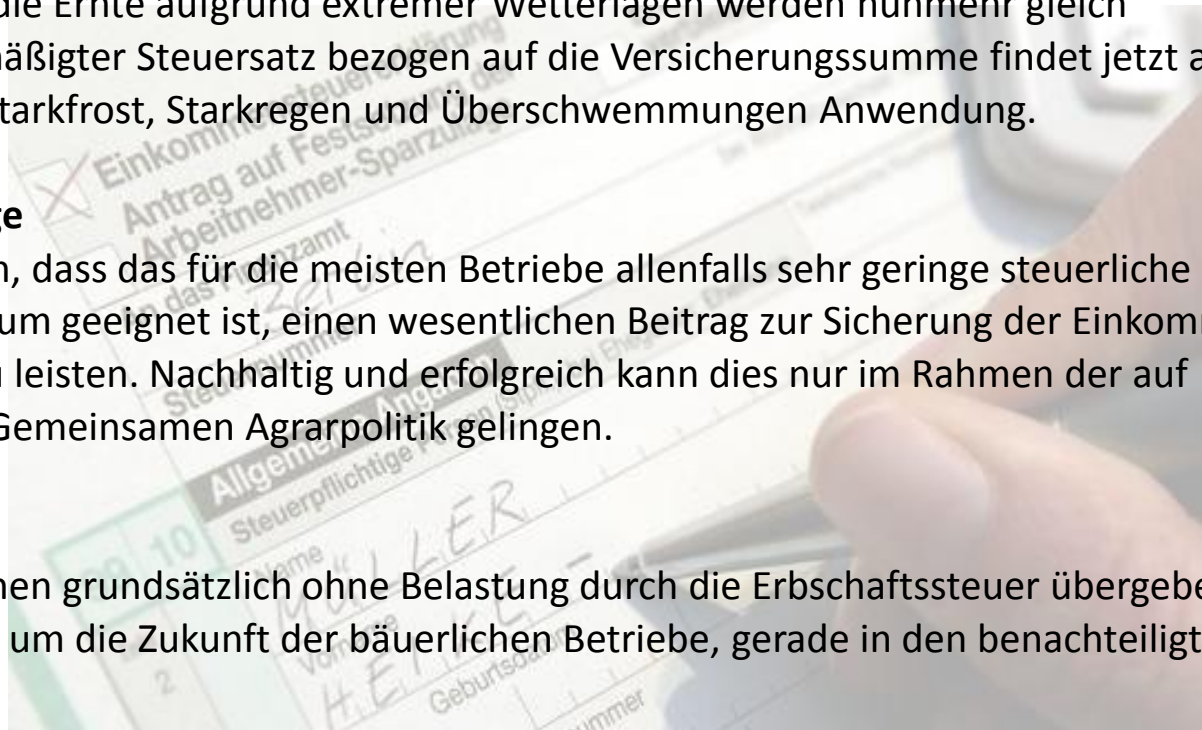
Mit dem Versicherungssteueränderungsgesetz 2012 wurde eine bislang nur für die Hagelversicherung im Bereich der Landwirtschaft gewährte Steuersubvention erweitert: Elementargefahren für die Ernte aufgrund extremer Wetterlagen werden nunmehr gleich behandelt; d. h. ein ermäßigter Steuersatz bezogen auf die Versicherungssumme findet jetzt auch für die Risiken Sturm, Starkfrost, Starkregen und Überschwemmungen Anwendung.

## **Risikoausgleichsrücklage**

Die Prüfung hat ergeben, dass das für die meisten Betriebe allenfalls sehr geringe steuerliche Entlastungspotenzial kaum geeignet ist, einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Einkommen in der Landwirtschaft zu leisten. Nachhaltig und erfolgreich kann dies nur im Rahmen der auf EU-Ebene diskutierten Gemeinsamen Agrarpolitik gelingen.

## **Erbschaftssteuerrecht**

Höfe in der Familie können grundsätzlich ohne Belastung durch die Erbschaftssteuer übergeben werden. Das ist wichtig, um die Zukunft der bäuerlichen Betriebe, gerade in den benachteiligten Gebieten, zu sichern.



# Anwalt der ländlichen Räume!

Etwa 90 Prozent der Fläche Deutschlands zählen zum ländlichen Raum.

In Dörfern, Gemeinden und Städten auf dem Land leben mehr als die Hälfte der Einwohner.

Der ländliche Raum ist mehr als eine romantische Idylle. Hier gibt es wirtschaftlich starke Regionen, aber auch Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Überalterung.

Das BMELV engagiert sich als Anwalt für ländliche Räume. Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume mit hoher Lebensqualität, Arbeitsplätzen und einer gesunden Umwelt.

Die Bundesregierung steht verlässlich an der Seite unserer mittelständischen Betriebe in der Land- und Ernährungswirtschaft!

